

Eckpunkte einer sozialdemokratischen Netzpolitik

Netzwelten zwischen Freiheit und Regulierung

Parteitagsunterlagen + Antragsbuch



1 **Leitantrag**

2

3 Eckpunkte einer sozialdemokratischen Netzpolitik

4 **Netzwelten - Zwischen Freiheit und**
5 **Regulierung**

6

7 **Antragsteller:** UB-Vorstand

8 **Votum der Antragskommission:** Annahme in Fassung der Antragskommission

9 108 Für-/ 3 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

10

11 In einer Welt, die immer mehr von globalen Kommunikationsströmen und durch die
12 Informationsbeschaffung über das Internet geprägt ist, muss die SPD eine Antwort auf die in
13 unserer Zeit zunehmend wichtiger werdende Frage finden, wie wir langfristig und dauerhaft
14 sicherstellen wollen, dass jeder Mensch gleiche Chancen auf Zugang und Teilhabe und das
15 bestmögliche Maß an Freiheit zur eigenen Entfaltung in der "virtuellen" Welt hat. Dies ist kein
16 Nischenproblem, das an einige wenige Medienpolitiker/innen delegiert werden kann, sondern
17 eine Frage, die in sehr zentraler Weise die Grundwerte von Freiheit, Gleichheit und Solidarität
18 betrifft. Daher gilt es, die Debatte in die Mitte der Partei und in die Gesellschaft zu tragen.
19 Die SPD sollte eine Vorreiterrolle übernehmen, wenn es darum geht, die richtige Balance
20 zwischen Freiheit und Regulierung zu finden. Wir brauchen einen intelligenten und
21 zukunftsweisenden Grundkonsens, der die technische Entwicklung unserem Verständnis von
22 einem freiheitlichen Menschenbild unterordnet und nicht umgekehrt. Im Kern geht es auch hier
23 um die Frage, wie diese Gesellschaft, in der wir jetzt und in Zukunft leben, aussehen soll, wie
24 wir Demokratie und Teilhabe zukünftig organisieren und gewährleisten wollen.

25

26 **Informations-, Kommunikationsfreiheit und Meinungspluralität bewahren**

27 **Das Internet als freies und offenes Medium stärken**

28

29 1. Der Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnologie bietet enorme Chancen und
30 Potentiale für unsere gesellschaftliche, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Er
31 ermöglicht neue Formen der Partizipation und damit neue Formen von gesellschaftlichem
32 Diskurs und von gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Erkenntnis und die Tatsache, dass Freiheit der
33 Kommunikation die zwingende Voraussetzung für eine freie Gesellschaft bildet, müssen unser
34 politisches Handeln leiten.

35

36 2. Der Charakter des Internets als freies und offenes Medium muss bewahrt und gestärkt
37 werden. Jeder Form von Diskriminierung im Netz ist entschieden entgegenzutreten. Die
38 Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft setzt die Möglichkeit

1 voraus, gleichberechtigt im Internet aktiv zu werden und Zugang zu allen Inhalten zu haben.
2 Grundsätzlich darf der Zugang zum Internet und zu den Inhalten und
3 Kommunikationsmöglichkeiten, die es bietet, keine Frage des Geldbeutels sein.

4
5 3. Informations- und Kommunikationsfreiheit, Meinungspluralismus und Medienvielfalt sind
6 wesentliche Bestandteile unserer Demokratie. Sie gilt es zu schützen und zu verteidigen. Daher
7 treten wir für ein offenes Internet ohne Kontrolle, Zensur oder Sperrung der Inhalte ein.

8
9 4. Die Netzwelt ist zuallererst ein Ort unendlicher Möglichkeiten und Chancen. Aber das
10 Internet ist kein rechtsfreier Raum. Die Verfolgung krimineller Aktivitäten muss jedoch auch in
11 der digitalen Welt alleinige Aufgabe des Staates bleiben. Der Zugriff auf Daten muss klar
12 und streng gesetzlich reglementiert werden. Internet Service Provider dürfen nicht dazu
13 verpflichtet werden, Datenströme zu analysieren, Inhalte zu kontrollieren und zu bewerten
14 oder gar hoheitlich handelnd ggf. die Rechte ihrer Nutzer einzuschränken. Eine
15 Providerhaftung lehnen wir ab. Anordnungen jeglicher Art zur Überprüfung von Daten- und
16 Kommunikationsströmen bedürfen grundsätzlich einer vorherigen richterlichen Überprüfung.
17 Rechtsstaatliche Einspruchsmöglichkeiten der Betroffenen müssen gewahrt werden.
18 Berufsgeheimnisträger und bestimmte Berufsgruppen wie Journalisten müssen auch künftig
19 besonders geschützt werden. Der Quellenschutz von Journalisten darf nicht angetastet werden.

20
21 5. Bei illegalen Inhalten im Netz muss der Grundsatz „Löschen statt Sperren gelten. Auch allen
22 Forderungen nach Stopp-Schildern im Internet zum Beispiel bei Urheberrechtsverletzungen ist
23 eine Absage zu erteilen. Sie setzen eine permanente Kontrolle der Aktivitäten von
24 Internetnutzern voraus und stellen daher einen nicht hinnehmbaren Eingriff in grundgesetzlich
25 geschützte Informations- und Kommunikationsfreiheit dar. Abzulehnen ist auch die Forderung
26 nach Zugriff auf Daten in zivilrechtlichen Fällen.

27 28 **Es muss ein Recht auf Privatsphäre im Internet geben**

29
30 6. Es muss ein Recht auf Privatsphäre im Internet geben. Das Post- und
31 Telekommunikationsgeheimnis gilt grundsätzlich auch für die Kommunikation über das Internet.
32 Das anlasslose Sammeln von Daten durch staatliche Stellen ist daher prinzipiell abzulehnen.
33 Dies gilt beispielsweise sowohl für eine staatlich veranlasste Vorratsdatenspeicherung wie auch
34 für die Speicherung von Fluggastdaten, wie sie von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde.
35 Ein Zusammenspiel von Vorratsdatenspeicherung und Rasterung von Passagierdaten ist unserer
36 Auffassung nach weder mit der EU-Grundrechtecharta noch mit dem grundgesetzlichen Recht
37 auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar.

38

1 7. Jeder Mensch, der das Internet nutzt, vertraut ständig irgendwem seine Daten an, sei es
2 beim Kauf eines Flugtickets, beim Online-Shopping oder in den Social Networks. Selbst bei der
3 Eingabe von Suchbegriffen in Suchmaschinen wie Google sind wir nicht davor geschützt,
4 Informationen über uns preis zu geben. Über die GPS-Funktionen und Apps beim Handy
5 können gar Bewegungsprofile erstellt werden. All diese Informationen werden von
6 Dienst Anbietern für wirtschaftliche Zwecke genutzt. Das ist nicht grundsätzlich verwerflich oder
7 illegitim, sofern dies temporär und anlassbezogen erfolgt. Einer weiteren Verwendung von
8 Daten oder deren Weitergabe an Dritte muss explizit vom Nutzer zugestimmt werden. Es muss
9 ein gesetzlich garantiertes Recht geben, zu wissen, wer, welche Daten sammelt, speichert und
10 ggf. an wen weitergibt. Es muss für jede/n Nutzer/Nutzerin transparent sein, welche Daten
11 gesammelt werden, es muss einfache Möglichkeiten geben, die Weitergabe von Daten an
12 Dritte zu untersagen oder ein Löschen der Daten zu veranlassen. Voreinstellungen in Profilen
13 seitens des Dienst Anbieters, die eine Veröffentlichung von persönlichen Daten implizieren, sind
14 unzulässig. Die Aktivierung muss grundsätzlich und ausschließlich den Nutzern vorbehalten sein.
15 Die Nutzung von Bildererkennungssystemen bedarf der der vorherigen Zustimmung desjenigen,
16 der auf den Bildern erkannt werden soll. Zudem bedarf es Mindestanforderungen an
17 Datensicherheit bei notwendiger Datenspeicherung durch Dienst Anbieter (soweit sie zum
18 Beispiel die Geschäftsbeziehung betreffen) sowie den Schutz vor Datenmissbrauch und
19 unrechtmäßiger Verknüpfung von Daten. Strenge und deutlich verbesserte Daten- und
20 Verbraucherschutzregelungen für Onlinegeschäfte sind national wie europäisch gesetzlich zu
21 verankern. Die EU ist in der Pflicht dies in internationalen Verträgen durchzusetzen.

22
23 8. Wir wollen das informationelle Selbstbestimmungsrecht zudem durch eine gesetzliche
24 Regelung schützen, die die Provider dazu verpflichtet auch im Zuge der Einführung von IPv6
25 weiterhin IP-Adressen dynamisch zu vergeben, also bei jedem neuen Verbindungsaufbau,
26 zumindest aber nach einem eng umgrenzten Zeitraum, eine neue Adresse zuzuweisen, um so
27 die individuelle Verfolgbarkeit eines jeden Schrittes im Internet durch Online-Anbieter,
28 staatliche Dienste oder private Rechteinhaber über lange Zeiträume hinweg zu verhindern.
29 Gerätehersteller und Hersteller von Betriebssystemen müssen verpflichtet werden
30 sicherzustellen, dass eine solche dynamische Vergabe von IP-Adressen auch für den von den
31 Geräten selbst generierten Teil der IP-Adresse unterstützt wird.

32
33 9. Das Internet vergisst nichts. Daten können unendlich oft kopiert werden. Zwar gibt es den
34 Anspruch gegenüber Facebook, Twitter und anderen, dass Daten gelöscht werden. Dieses Recht
35 ist zum Teil nur schwer durchsetzbar und es gibt keine Garantie dafür, dass nicht Inhalte
36 trotzdem an anderen Stellen wieder auftauchen. Es bedarf daher der Entwicklung von
37 Konzepten, wie ein "Recht auf Vergessen" im Internet realisiert werden kann.

38

1 **Netzneutralität** sicherstellen

2

3 10. Wir wollen ein funktions- und leistungsfähiges Netz für alle sowie attraktive und stabile
4 Kommunikationsdienste sicherstellen und deren Innovationspotenzial ausschöpfen. Der Ausbau
5 der dafür erforderlichen Infrastruktur ist daher voranzutreiben. Die Gewährleistung eines
6 fairen Wettbewerbs aller Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen der
7 unterschiedlichen Art ist Voraussetzung für eine dynamische Entwicklung des Internets.

8

9 11. Wir wollen kein Zwei-Klassen-Internet und keine Trennung der Gesellschaft in
10 "Informations-Reiche" und "Informationsarme"! Wie wir einen freien Zugang zum Internet für
11 alle in der Zukunft sicherstellen, wird mehr und mehr zu einer Frage nach der Gewährleistung
12 von Informations- und Kommunikationsfreiheit als einem der wesentlichen Bestandteile unseres
13 demokratischen Gemeinwesens. Netzneutralität ist daher als Regulierungsziel im deutschen und
14 europäischen Recht festzuschreiben. Der Begriff der Netzneutralität ist dabei im Sinne einer
15 grundsätzlichen Gleichbehandlung aller Datenpakete unabhängig von Inhalt, Dienst,
16 Anwendung, Herkunft oder Ziel zu definieren. Grundlegende Prinzipien der Netzneutralität
17 sind national wie europäisch verbindlich festzulegen und Verstöße wirksam zu sanktionieren.

18

19 Der Wesenskern des Internets, die Freiheit und Offenheit der Kommunikation, darf beim
20 Transport von Datenpaketen nicht verletzt oder gar gänzlich ausgehebelt werden, deshalb ist:

21

22 a) das Best-Effort-Internet, bei dem ein Datenpaket nach dem anderen weitergeleitet
23 wird, zu erhalten

24 b) im deutschen wie im europäischen Recht ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot
25 für den Datentransport im Internet festzuschreiben

26

27 Jede legale Anwendung muss kostengünstig im Netz eingestellt und abgerufen werden können.
28 Mobilfunk und Festnetz sind bei der Frage der Netzneutralität grundsätzlich gleich zu
29 behandeln

30

31 12. Den Netzbetreibern müssen eindeutige Informations- und Transparenzverpflichtungen
32 hinsichtlich der Gewährleistung der Netzneutralität sowie der Datensicherheit auferlegt
33 werden. Dies gilt sowohl gegenüber dem Endkunden als auch gegenüber den Diensteanbietern
34 und der Bundesnetzagentur.

35

36 **Medienkompetenz** stärken

37 13. Neben gesetzlichen, datenschutz- und verbraucherrechtlichen Regelungen brauchen wir
38 eine deutlich ausgebaute und verpflichtende Medienkompetenzerziehung ab dem frühen

1 Kindesalter. Medienkompetenz muss integraler Bestandteil der Lehrpläne sein und auch in die
2 Arbeit in den KiTa's einfließen. Ebenfalls sind die Eltern hierin einzubeziehen, die oftmals nicht
3 wirklich wissen und beurteilen können, was ihre Kinder am Computer treiben.
4 Medienkompetenzvermittlung meint dabei nicht den Umgang und die Kenntnisse über die
5 Funktionsweise der Technik, sondern vielmehr die Vermittlung von Kenntnissen, wie man sich im
6 Cyberspace bewegt, welche Informationen man von sich preisgeben kann und welche nicht.
7 Dazu zählen auch Kenntnisse über mögliche Folgen für die physische und psychische Gesundheit
8 aufgrund einer übermäßigen oder falschen Nutzung der IT. Es geht darum, dass Kinder und
9 Jugendliche frühzeitig lernen, mit den Chancen, aber auch mit den Risiken der neuen
10 Kommunikationsmöglichkeiten umzugehen, um dann selbstbewusst und kritisch entscheiden zu
11 können, welche Wege sie im Internet beschreiten wollen und welche sie lieber meiden. Wir
12 müssen unseren Kindern beibringen, wie sie gleichsam Gut von Böse unterscheiden. Es geht um
13 die richtige Balance zwischen Vorsicht und Vertrauen und es geht um die Vermittlung
14 grundlegender Werte über das Zusammenleben und den respektvollen und toleranten
15 Umgang von Menschen miteinander.

16
17 Es ist sicherzustellen, dass dies gleichermaßen auch für alle Gesellschafts- und Altersschichten
18 ermöglicht wird. Dadurch können die Potentiale und auch Risiken des Internets verstanden und
19 dessen Chancen genutzt werden. Erst so kann die Freiheit im Internet entdeckt, gelebt und
20 gewahrt werden. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den älteren Generationen, die bisher mit
21 der digitalen Welt weniger Erfahrung haben. Hier muss erreicht werden, dass die "Digitale
22 Kluft" geschlossen wird. Dies gilt beispielsweise auch für die Nutzung von Onlinediensten von
23 Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen, dem sogenannten e-Governance, für welches
24 (digitale) Medienkompetenz unerlässlich ist. Gleichmaßen muss der barrierefreie Zugang zu
25 derartigen Diensten garantiert werden, um allen Menschen eine Nutzung zu ermöglichen.

26
27 14. Bildung ist auch hier der entscheidende Schlüssel, der dafür sorgt, dass uns technischer
28 Fortschritt nicht überfordert oder gar überrollt, sondern dass wir ihn aktiv mitgestalten - im
29 Sinne der zentralen Grundwerte unserer Partei: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Der
30 beste Garant für die Sicherheit im Netz sind aufgeklärte Nutzerinnen und Nutzer, die um die
31 Risiken und Gefahren, vor allem aber um die Chancen wissen, die sich für die Fortentwicklung
32 unserer Gesellschaft bieten.

1 **Änderungsantrag 1**

2

3 **Ergänzung**

4

5 **Antragsteller:** OV Oberkassel-Niederkassel

6 **Votum der Antragskommission:** Übernahme in der Fassung der Antragskommission

7

8 Ergänzung Eckpunkte einer sozialdemokratischen Netzpolitik

9

10 Der Parteitag möge beschließen:

11

12 **Die von Petra Kammerevert für den Parteitag eingebrachten „Eckpunkte einer**
13 **sozialdemokratischen Netzpolitik“ werden auf Seite 11, Zeile 7 nach dem Satzende „...**
14 **und welche nicht.“ um den folgenden Satz ergänzt:**

15

16 **„Dazu zählen auch Kenntnisse über mögliche Folgen für die physische und psychische**
17 **Gesundheit aufgrund einer übermäßigen oder falschen Nutzung der IT.“**

18

19 Begründung:

20

21 Aus unserer Sicht ist es dringend geboten, den Aspekt soziokultureller oder gesundheitlicher
22 Folgen als mögliches Risiko zu beschreiben. Die bis dahin überzeugend und in der Sache
23 absolut korrekt dargestellten Argumente werden durch diese Ergänzung um einen bislang in
24 diesem Zusammenhang wenig beachteten Blickwinkel erweitert, ohne das in diesem Absatz
25 ausgewogen dargestellte Chancen-Risiko-Verhältnis in eine zu pessimistische Beschreibung zu
26 wenden.

27

28 Mit solidarischen Grüßen

29

30 Tobias Kühbacher

31 OV Oberkassel-Niederkassel

1 **Änderungsantrag 2**

2 3 **Änderung**

4
5 **Antragsteller:** Bilk, Unterbilk, Hamm Hafen

6 **Votum der Antragskommission:** Vom Parteitag übernommen.

7
8 **Einfügen Seite 11 Zeile 16**

9
10 Es ist sicherzustellen, dass dies gleichermaßen auch für alle Gesellschafts- und Altersschichten
11 ermöglicht wird. Dadurch können die Potentiale und auch Risiken des Internets verstanden und
12 dessen Chancen genutzt werden. Erst so kann die Freiheit im Internet entdeckt, gelebt und
13 gewahrt werden. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den älteren Generationen, die bisher mit
14 der digitalen Welt weniger Erfahrung haben. Hier muss erreicht werden, dass die "Digitale
15 Kluft" geschlossen wird. Dies gilt beispielsweise auch für die Nutzung von Onlinediensten von
16 Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen, dem sogenannten e-Governance, für welches
17 (digitale) Medienkompetenz unerlässlich ist. Gleichermäßen muss der barrierefreie Zugang zu
18 derartigen Diensten garantiert werden, um allen Menschen eine Nutzung zu ermöglichen.

19 20 **Begründung:**

21
22 Medienkompetenz und Zugangsmöglichkeiten begrenzen sich nicht auf Kinder und Jugendliche!
23 Barrierefreier Zugang muss eine generelle Forderung sein!

24

1 **Antrag 1**

2

3 **Medienkompetenzerziehung**

4

5 **Antragsteller:** Arbeitsgemeinschaft für Bildung / AfB

6 **Adressat:** SPD Ratsfraktion und SPD-Landtagsfraktion

7 **Votum der Antragskommission:** Annahme 109 Für-/ 1 Gegenstimmen/ 1 Enthaltung

8

9

10

11 Der Parteitag der SPD Düsseldorf möge beschließen:

12

13 **Die SPD Düsseldorf fordert die SPD Landtagsfraktion auf, sich für eine verbindliche**

14 **Medienkompetenzerziehung vom Elementarbereich an einzusetzen und diese in den**

15 **entsprechenden rechtlichen Vorgaben und Lehrplänen zu verankern.**

16

17 **Die SPD Düsseldorf fordert die SPD Ratsfraktion auf, sich für den Ausbau der kommunalen**

18 **Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern**

19 **im Bereich der altersgerechten Medienkompetenzerziehung sowie die Erstellung eines**

20 **einheitlichen Konzeptes zur Medienkompetenzerziehung in kommunalen**

21 **Kindertagesstätten einzusetzen.**

22

23 **Die SPD Düsseldorf fordert SPD Ratsfraktion auf, sich für eine auch zukünftigen**

24 **Anforderungen gewachsene, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende und**

25 **gleichberechtigte Teilhabe gewährleistende IT-Infrastruktur von Kindertagesstätten,**

26 **Schulen und Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft einzusetzen.**

27

28 **Begründung**

29 Elektronische Medien sind in vielen Bereichen fester Bestandteil unseres Lebens geworden – ob

30 als Informationsquelle, Kontaktmedium, Arbeitsmittel, Lernhilfe oder zur Entspannung. Unsere

31 Kinder wachsen von Klein an mit Games, Software aller Art, Browsern, Social Networks,

32 Smartphones und Mobiltelefone etc. auf und beherrschen nicht selten deren technische Aspekte

33 besser als die Erwachsenen.

34 Die Nutzung der kulturellen und sozialen Chancen, die die Medien bieten, erfordert jedoch

35 neben technischer auch kritische Kompetenz im Umgang mit ihnen.

36 Medien erfordern kompetente Nutzer. Kinder und Jugendliche müssen frühzeitig lernen, mit den

37 Chancen und Risiken neuer Kommunikationsmöglichkeiten und technischer Entwicklungen

38 umzugehen, um diese selbstbewusst und aufgeklärt bewerten zu können sowie zu entscheiden

39 welche Informationen sie wem zu welchem Zweck in welchem Umfang zur Verfügung stellen

1 wollen. Auch gilt es ihnen die Fähigkeit zur kritischen Bewertung im Internet bereitgestellter
2 Inhalte, der Auswirkungen missbräuchlicher Nutzung derartiger Angebote und möglicher
3 unerwünschter wirtschaftlicher Folgen ihrer Nutzung zu vermitteln. Ebenso sind die Fragen des
4 Datenschutzes zu berücksichtigen.

5 Medienkompetenz erfordert kompetente Vermittler – auf allen Seiten: Bei den Erzieherinnen
6 und Erziehern, den Lehrerinnen und Lehrern aber auch und gerade bei den Eltern. Oftmals sind
7 diese jedoch selbst „nur“ Nutzer und verfügen nur eingeschränkt über das erforderliche Wissen
8 und die damit verbundenen Kompetenzen, welche Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung
9 ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags sind.

10 Medienkompetenzerziehung erfordert gleiche Zugangschancen. Die kulturelle und soziale
11 Teilhabe an der Gesellschaft hängt in vielen Bereichen von der Möglichkeit der Nutzung neuer
12 Kommunikationsformen und technischer Lösungen ab. Ihre gleichberechtigte, barrierefreie
13 Nutzung ist daher in allen KiTas und Bildungseinrichtungen zu gewährleisten.

14 Medienkompetenzvermittlung erfordert eine dem Stand der Technik entsprechende
15 Ausstattung. Die Nutzung vieler neuer Kommunikations- und Informationssysteme stellt oftmals
16 hohe Anforderungen an die technische Infrastruktur, die derzeit in KiTas, öffentlichen Schulen
17 und Bildungseinrichtungen häufig fehlt. Ohne eine solche ist Medienkompetenzerziehung
18 unmöglich und bleibt den Möglichkeiten des Elternhauses allein überlassen.

19

20 Antragsbeauftragter: Roger Krempe, AfB-Vorsitzender

1 **Antrag 2**

2

3 **Initiative Interneterfahren**

4

5 **Antragsteller:** Arbeitsgemeinschaft 60plus

6 **Adressat:** SPD Ratsfraktion

7 **Votum der Antragskommission:** Annahme in Fassung der Antragskommission

8 110 Für-/ 0 Gegenstimmen/ 1 Enthaltung

9

10 **Die SPD-Ratsfraktion wird gebeten, sich im Rat dafür einzusetzen, dass die Zentren Plus,**
11 **sich der Initiative „INTERNETERFAHREN1“ anschließen und für Senioren und Seniorinnen**
12 **Unterstützungen im Sinne „Gemeinsam ins Netz“ anzubieten.**

13

14 **Begründung:**

15 Mit der Initiative Internet erfahren verstärkt die Bundesregierung ihre Aktivitäten zur
16 digitalen Integration aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Die Initiative richtet sich
17 an Menschen, die das Internet bislang nicht oder nicht kompetent genutzt haben und damit
18 von den beruflichen und sozialen Chancen der digitalen Medien ausgeschlossen sind. Dies
19 trifft vor allem auf bestimmte Bevölkerungsgruppen zu, da die Internetnutzung noch immer
20 stark von sozialen, geschlechtsspezifischen und demografischen Faktoren bestimmt wird.
21 Nach dem Motto "Gemeinsam durchs Netz" soll diesen Menschen ein qualifizierter Umgang
22 mit dem Internet über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus ihrem persönlichen Umfeld
23 vermittelt werden.

24 In drei Programmen werden in enger Kooperation mit lokalen, regionalen und bundesweiten
25 Aktiven aus Unternehmen, Organisationen, Verbänden und Kommunen neue Konzepte und
26 Maßnahmen entwickelt, erprobt und evaluiert. Dabei steht der individuelle Nutzen des
27 Internets für die Menschen im Vordergrund.

28 Mit der Initiative verfolgt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das Ziel,
29 den kompetenten Umgang mit dem Internet in allen Bevölkerungsgruppen zu steigern.

30 Dazu will die Initiative

- 31 ➤ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewinnen, qualifizieren und begleiten,
32 ➤ informelle Vermittlungswege fördern,
33 ➤ persönliche, institutionalisierte und Online-Netzwerke einbeziehen,
34 ➤ vorhandene Aktive vernetzen und
35 ➤ bestehende Aktivitäten im Bereich Internetnutzung bündeln und Synergieeffekte
36 erzielen.

37

38 Heinz Pahmeier

39 AG 60 plus

1 **Antrag 3**

2

3 **Bündnis gegen Kinderpornographie**

4

5 **Antragsteller:** Arbeitsgemeinschaft 60plus

6 **Adressat:** SPD-Landesvorstand, NRW-Landesregierung

7 **Votum der Antragskommission:** Annahme 107 Für-/ 0 Gegenstimmen/ 4 Enthaltungen

8

9 **Das Land NRW sowie die NRW Bezirksregierungen werden gebeten zu prüfen, sich dem**
10 **White IT – Bündnis gegen Kinderpornographie anzuschließen.**

11

12 **Begründung:**

13 Im Kampf gegen Kinderpornographie schlossen sich bereits das Land Niedersachsen,
14 führende Unternehmen der ITK² Wirtschaft, Verbände und Vertreter der Wissenschaft im
15 Bündnis White IT zusammen, um gemeinsam nach rechtlichen, technischen und politischen
16 Lösungen zu suchen, die die Verbreitung von kinderpornographischem Material über das
17 Internet unter Wahrung der Bürgerrechte noch effektiver eindämmen können.

18 Auszug aus dem Memorandum of Understanding des Bündnis White IT:

19 Das Internet hat sich in den letzten Jahren als weltweit nutzbringendes
20 Kommunikationsnetzwerk für Millionen von Menschen bewährt. Mit keinem anderen Medium
21 lassen sich große Distanzen, kulturelle Unterschiede und nationalstaatliche Grenzen schneller
22 überwinden. Internetdienste wie E-Mail und Instant Messaging werden in ebenso steigendem
23 Maße genutzt wie interaktive Webangebote. Internetshops, Online-Banking sowie die
24 zahlreichen Business-to-Business Anwendungen sind Ausdruck der zunehmenden
25 wirtschaftlichen Bedeutung, die das Internet für seine nahezu 42 Mio. Nutzer allein in
26 Deutschland hat.

27 Das Internet als grundsätzlich wertneutrale Technologie wird allerdings auch von pädophilen
28 Tätern missbraucht, die kinderpornographische Inhalte tauschen oder gewinnbringend
29 verkaufen. Die im Internet kursierenden Bilder und Filme zeigen die Vergewaltigung und
30 den Missbrauch von Kindern, Kleinkindern und Säuglingen. Nicht nur der sexuelle Missbrauch
31 selbst, auch die davon existierenden Bilder und Filme verletzen die Menschenwürde der
32 Opfer und traumatisieren die jungen Menschen für ihr gesamtes Leben. Einmal ins Internet
33 gelangt, zirkulieren die Bildnisse in unkontrollierbarer Weise und verfolgen die Gepeinigten
34 noch bis weit in das Erwachsenenalter.

35 Die Bündnispartner stellen sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, Kinderpornographie
36 im Internet mit aller Entschlossenheit zu bekämpfen. Durch konsequente Strafverfolgung
37 müssen die Täter ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden. Daneben sind auch
38 Präventionsmaßnahmen unerlässlich, welche die Verbreitung von Kinderpornographie im
39 Internet verhindern und weiterhin strikt gesellschaftlich ächten werden.

40 Heinz Pahmeier

41 AG 60 plus

42

² ITK Informations- und Kommunikationstechnologie